

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Band: 95 (2020)
Heft: 4

Artikel: Nein zum Finanzierungsverbot
Autor: Hess, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nein zum Finanzierungsverbot

Die Eidgenössischen Räte behandelten in der Frühjahrssession die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten», das Söldnergesetz sowie die Revision des Zivildienstgesetzes. Auf Grund der sich rasch veränderten Situation und der ausserordentlichen Lage wurde auf die dritte Sessionswoche verzichtet. Dadurch wurde die Verlängerung der Schweizer KFOR-Beteiligung noch nicht behandelt.

Andreas Hess

Als Erstrat behandelte der Nationalrat am 11. und 12. März 2020 in der Frühjahrssession die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Die Volksinitiative wurde durch ein linkes Bündnis bestehend aus der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), Grünen, SP, Juso und weiteren Gruppierungen aus dem linken Lager mit über 104 000 gültigen Unterschriften eingereicht.

Finanzierungsverbot

Die Initiative will, dass der Schweizerischen Nationalbank SNB sowie Stiftungen und Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt werden soll.

Laut Initiativtext gelten als Kriegsmaterialproduzenten Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Davon ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und deren zugehörige Munition. Weiter soll sich laut Initiativtext der Bund auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch für Banken und Versicherungen entsprechende Bedingungen gelten sollen.

Engagierte Debatte

Insgesamt 47 Nationalräte äusserten sich zur Vorlage. SVP-Nationalrat Thomas Hurter (SH), wies namens der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK NR) in der Debatte darauf hin, dass

die Schweiz bereits über griffige Massnahmen verfügt, namentlich das Kriegsmaterialgesetz, ein Finanzierungsverbot von ABC-Waffen sowie für Streumunition und Antipersonenminen. Weiter führte Hurter aus, dass die Schweiz über eine griffige Exportkontrolle verfüge. Die SiK NR lehnte in der Vorberatung die Initiative für ein Finanzierungsverbot von Kriegsmaterialproduzenten mit 17:8 Stimmen klar ab.

Schwächung Standort CH

Die Gründe für die Ablehnung sieht die vorberatende Kommission in den bereits bestehenden Gesetzen, aber auch in der offenen Formulierung der Volksinitiative, des nur schwer umsetzbaren Anliegens, und dem Umstand, dass auch Firmen betroffen sind, welche Dual-use-Güter entwickeln und herstellen. Hurter hielt fest, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung sehr stark betroffen wäre. Dies komme einer Schwächung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gleich.

Rückweisung

Der vorliegende Entwurf solle an die Kommission zurückgewiesen werden. So lautet der Antrag der Kommissionsminderheit. Sie forderten, zur Volksinitiative eine Kommissionsinitiative im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages mit den folgenden Eckwerten auszuarbeiten:

Stärkung des Verbotes der indirekten Finanzierung verbotener Waffen und Erhöhung der Transparenz gegenüber ver-

antwortungsbewussten Anleger sowie der Verankerung von Transparenzvorschriften in den betroffenen Gesetzen. Die Thurgauer SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher meinte zum Rückweisungsantrag namens der Kommissionsminderheit in der Debatte: «Die Volksinitiative rennt beim Volk offene Türen ein.» Die Bevölkerung habe ein weitverbreitetes Bedürfnis nach ethischen Finanzanlagen, so Graf-Litscher weiter.

Bürgerliche Ablehnung

Die FDP-Die Liberalen-Fraktion lehnt die Volksinitiative einstimmig ab, sagte die freisinnige Aargauer Nationalrätin Maja Riniker. Die Fraktion bekennt sich klar zur Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank SNB. Es könne nicht sein, dass die SNB zum Spielball der Politik werde, so Riniker. Zudem konnte die SNB der Kommission glaubhaft darlegen, dass sie strenge Investitionskriterien befolge. Martin Candinas führte namens der Mittefraktion (CVP, EVP, BDP) aus, dass die Ziele der Initiative begrüssenswert seien. Diese Meinung vertreten auch die bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner. Auch die Mitteparteien CVP, EVP und BDP wollen Frieden fördern und die Neutralität schützen. Hier engagiere sich die Schweiz bereits stark, so Candinas.

Glättli: Hier darf Geld töten

Seitens der Grünen wies Balthasar Glättli, Zürich, in seinem pointierten Kurz-Votum darauf hin, dass alle mit der zweiten Säule Zwangssparerinnen und -sparer sind. In Anlehnung an einen Banken-Werbespruch will er nicht, dass es in unseren Gesetzen weiterhin heisst: «Hier darf Ihr Geld, das Sie einzahlen müssen, töten!» Glättli befürwortet das Volksbegehren und ist der Meinung, dass Investitionen in Kriegsgeschäfte Privatsache sei und die Bevölkerung nicht dazu gezwungen werden soll.

Nein des Nationalrates

Bundesrat Guy Parmelin, er vertrat als Volkswirtschaftsminister das Geschäft, wies darauf hin, dass eine Einschränkung

der Anlagemöglichkeiten für die Nationalbank ein Präzedenzfall wäre und neue Begehrlichkeiten wecken würde. Weiter wies er darauf hin, dass das Kriegsmaterialgesetz gut funktioniere. In der Abstimmung wurde der Minderheitsantrag mit 87:105 Stimmen abgelehnt. Der Nationalrat lehnte die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» mit 120:71 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Söldnergesetz

Mit zwei Motionen verlangt das Parlament, dass das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleis-

tungen (BPS), das sogenannte «Söldnergesetz» so angepasst wird, dass Service und Wartung an Gütern, dessen Export bewilligt worden ist, möglich sind und die Schweizer Firmen Rechtssicherheit erhalten. Aussenminister Ignazio Cassis wies den Nationalrat darauf hin, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf bereits erkannt habe und von sich aus aktiv geworden sei. «Rechtssicherheit herrsche, wenn Gesetze nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden», so die ablehnende Antwort des Bundesrates auf die beiden Motionen. Der Nationalrat stimmte beiden Motionen zu, die SP, Grüne, GLP und EVP stimmten ablehnend.

ZDG erneut im Ständerat

Der Ständerat beriet am 11. März erneut über das Zivildienstgesetz (ZDG). Im Gegensatz zum Nationalrat befürwortet die Kleine Kammer eine Wartezeit von 12 Monaten, wenn der Betreffende nach abgeschlossener Rekrutenschule von der Armee in den Zivildienst wechseln will.

Die Mehrheit des Ständerates ist überzeugt, dass mit dieser Massnahme ein «Wechsel im Affekt» besser verhindert werden könne. National- und Ständerat sind sich über die übrigen Punkte der Revision des Zivildienstgesetzes einig. Voraussichtlich wird das Volk das letzte Wort haben. +



Bild: Jeff Patterson

Kriegsmaterialinitiative: Die SNB darf nicht zum Spielball der Politik werden, so die FDP.